



In unseren Gesprächen war es nicht möglich, dass alle Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Neuköllner Moscheen sich auf einen gemeinsamen Text einigen. Zu groß sind die Unterschiede der verschiedenen islamischen Interessengruppen.

Wir veröffentlichen diese Grundsätze daher als Empfehlung, um Denk- und Diskussionsprozesse in Gang zu setzen.

Wir fordern die Leserinnen und Leser auf, diese 12 Sätze zu nutzen in der Diskussion zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern und auch mit Moscheevertretern. Denn unser Ziel lautet:

Wir unterstützen unsere muslimischen Schülerinnen und Schüler im Ramadan, damit sie ihre schulischen und ihre religiösen Pflichten besser miteinander in Einklang bringen können. Denn: Bildung und Wohlbefinden unserer Kinder und Jugendlichen liegen uns sehr am Herzen.

Deshalb tauschen wir uns aus.

WIR UNTERSTÜTZEN DIE NEUKÖLLNER EMPFEHLUNG:

- Dr. Franziska Giffey, Bezirksbürgermeisterin von Neukölln
- Jan-Christopher Rämer, Bezirksstadtrat für Bildung, Schule, Kultur und Sport in Neukölln
- Al - Dar e.V.
- Al-Huleh e.V.
- Arabisches Kulturinstitut AKI e.V.
- Aufbruch Neukölln e.V.
- DAZ-Deutsch Arabisches Zentrum
- Erziehung- und Familienberatung Neukölln, AWO Berlin Kreisverband Südost e.V.
- Moschee Hamidiye, Kulturverein zur Integration und Bildung am Hermannplatz e.V.
- MaDonna Mädchenkult.Ur e.V.
- Moschee „Dar as Salam“, Neuköllner Begegnungsstätte e.V.
- Moschee IKEZ-Islamisches Kultur- und Erziehungszentrum e.V.
- Otto-Hahn-Oberschule
- Pflegestützpunkt Neukölln, Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg e.V.
- Schule am Teltowkanal
- Stadtteilmütter Neukölln
- Theologenverein Berlin e.V.

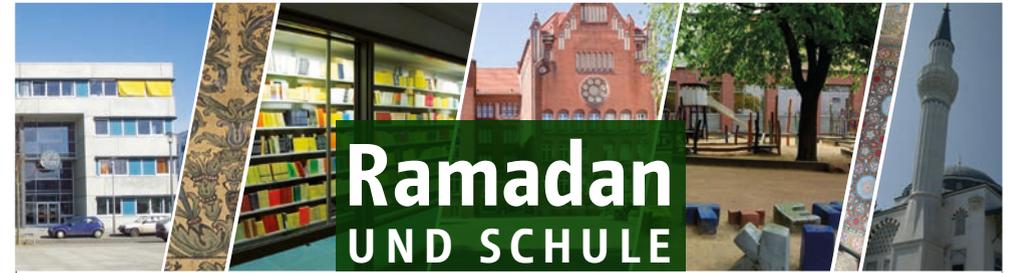
ANSPRECHPARTNER BEZIRKSAMT NEUKÖLLN VON BERLIN Integrationsbeauftragter

Arnold Mengelkoch
(030) 90239 2951
arnold.mengelkoch@bezirksamt-neukoelln.de

REGIONALE SCHULAUF SICHT NEUKÖLLN Oberschulrätin

Gisela Unruhe
(030) 90239 2730
gisela.unruhe@senbjf.berlin.de

 EINE INITIATIVE DES BEZIRKSAMTES NEUKÖLLN VON BERLIN UND DER REGIONALEN SCHULAUF SICHT NEUKÖLLN DER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE



Bezirksamt
Neukölln

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie



EINE INITIATIVE DES BEZIRKSAMTES NEUKÖLLN VON BERLIN UND DER REGIONALEN SCHULAUF SICHT NEUKÖLLN DER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE

Während des Ramadan gibt es im Schulbetrieb immer wieder Spannungen, wenn Kinder und Jugendliche fasten. Sie können dann oft nicht mehr aufmerksam dem Unterricht folgen oder z.B. an den Sportstunden teilnehmen und können in den Prüfungen zum Mittleren Schulabschluss oder im Abitur nicht ihr Bestes geben.

Das Bezirksamt Neukölln und die Neuköllner Schulaufsicht haben sich daher mit Vertreterinnen und Vertretern von Moscheen und Vereinen, die in der Familienberatung tätig sind, zu Gesprächen getroffen. Ziel war die Frage:

Wie können Moscheen und Schulen unsere muslimischen Schülerinnen und Schüler im Ramadan unterstützen, damit sie ihre schulischen und ihre religiösen Pflichten besser miteinander in Einklang bringen können?

Das Ergebnis sind die folgenden 12 Hinweise, die Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen dabei unterstützen sollen, die Zeit des Ramadans mit den schulischen Bedürfnissen in Übereinstimmung zu bringen und einen ehrlichen und respektvollen Austausch miteinander zu führen, der dem Wohle der Kinder und Jugendlichen – sowohl schulisch, als auch privat – dient.



1. Das Fasten ist eine der fünf Säulen des Islam.
2. Das Alter, ab dem gefastet werden sollte, ist nicht eindeutig festgelegt. Es gibt sehr unterschiedliche Auffassungen unter Islamexperten, ab wann gefastet werden sollte.
3. Fasten ist im Rahmen der jeweiligen religiösen Auffassung die Entscheidung jedes Einzelnen.
4. Fasten ist wie Beten eine Sache zwischen Mensch und Gott – es geht andere nichts an, ob jemand fastet oder nicht fastet. Es darf niemand herabgewürdigt werden, wenn er oder sie nicht fastet und genauso darf niemand diskriminiert werden, wenn er oder sie fastet.
5. Im Monat Ramadan ist der Alltag anders, so dass Kinder am Fasten und Fastenbrechen teilhaben möchten.
6. Es gibt keinen Zwang in der Religion. Eine gesundheitliche Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen ist nicht im Sinne des Islam.
7. Lernen ist für Kinder und Jugendliche schwere Arbeit – wer arbeitet, für den oder die gibt es religiös begründete Ausnahmen.
8. Im Grundschulalter beginnt – soweit das Kind dies wünscht – das Heranführen des Kindes an das Fasten. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Kinder und Jugendliche, die fasten wollen, sollten etwas zu essen und zu trinken mit in die Schule nehmen. Sie sollen das Fasten unterbrechen können, wenn gesundheitliche Probleme auftreten.
9. Wer wahrhaft fastet, äußert dies nicht: Fasten ist kein Freischein, um schulische Pflichten zu umgehen. Fasten heißt also auch nicht, die Teilnahme am Sportunterricht zu verweigern.
10. Fasten heißt, gottgefälliges Verhalten einzuüben. Wer fastet und gleichzeitig flucht, schlägt, spuckt und andere nicht respektiert, verstößt gegen den Sinn des Fastens.
11. Wenn Eltern ihre Kinder für das Fasten loben, sollte das Lob immer verknüpft werden mit dem Hinweis, dass es bei Gott noch höher angesehen ist, wenn Kinder und Jugendliche zugleich in der Schule erfolgreich sind.
12. Im Islam ist es nicht erwünscht, dass wegen des Fastens die Leistungen in der Schule schlechter werden. Das Fasten kann verschoben werden, wenn zu befürchten ist, dass sich die Leistungen in Prüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren wegen des Fastens verschlechtern würden.